

Bekanntmachung

der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hofkirchen in Sachen „Ortsabrundungssatzung Oberneustift“ mit Deckblatt Nr. 17

Mit Bescheid vom **25.09.2025 Nr. 61.0.01/FP** hat das Landratsamt Passau die Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 17 in Sachen „Ortsabrundungssatzung Oberneustift“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im **Rathaus Hofkirchen, 94544 Hofkirchen, Rathausstr. 1, Zimmer Nr. 03** während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter:

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

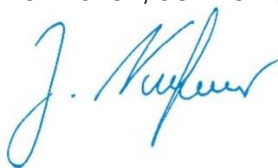
eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Markt Hofkirchen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hofkirchen, den 15.10.2025




Josef Kufner, 1. Bürgermeister

angeschlagen am	15.10.2025	in Hofkirchen/Zaundorf/Garham		
abgenommen am	24.11.2025	☐	☐	☐
Die städtebauliche Satzung ist somit am 15.10.2025 in Kraft getreten.				

Anlage zur Bekanntmachung

Flächennutzungsplan in der Fassung 08.12.2015

1	Planzeichnung vor der Änderung
01	1:5000



Flächennutzungsplan - Deckblatt Nr. 17

3	Planzeichnung Änderung
01	1:5000

